

Leitfaden für die Antragstellung

1. Antragsrahmenbedingungen und -formalitäten, förderfähige Kosten

In dieser Förderinitiative können Anträge von Personen und Institutionen gestellt werden. Antragsberechtigt sind grundsätzlich Angehörige von wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen wie bspw. Bibliotheken, Archiven, Museen, Forschungssammlungen, Forschungsdatenzentren oder Rechen- und Informationszentren u. ä., sofern sie gemeinnützig sind. Ferner ist jede*r Wissenschaftler*in in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland antragsberechtigt, dessen oder deren Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist.

Antragsberechtigt sind zudem staatlich finanzierte und staatlich anerkannte Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fakultäten, Akademien, Fachgesellschaften, wissenschaftliche Gesellschaften oder Vereinigungen und öffentlich finanzierte Informationsinfrastruktureinrichtungen, sofern sie gemeinnützig sind.

Vorhaben sollen in englischer Sprache und auf 5 bis maximal 10 Seiten DIN A4 (Schriftart Arial, Schriftgröße 11, 1,5-facher Zeilenabstand) unter Berücksichtigung der unter Abschnitt 2. dargestellten Struktur und skizzierten Aspekte beschrieben und erläutert werden. Zusätzliche Aufwände für das Datensichern sollen beschrieben und begründet werden, wobei explizit auf die Relevanz der Daten für eine Community bzw. deren Abhängigkeiten davon eingegangen werden soll. Laufende Maßnahmen zum Datensichern, auch auf europäischer Ebene, sollen dargestellt und das eigene Vorhaben in diesen Kontext gestellt werden. Das Verfahren zur Datenübernahme, inklusive dazu mit den „datengebenden“ Einrichtungen getroffener Absprachen (Arbeitsprogramm), soll erläutert werden. Sollten Anträge mit Mittelbedarfen für 2026 und 2027 gestellt werden, müssen die Mittelpositionen getrennt ausgewiesen werden.

Neben einer verständlichen inhaltlichen Beschreibung der jeweiligen Aktivität und der gesicherten oder zu sichernden Datensätze oder Forschungsergebnisse, sollen die beantragten Mittelpositionen erklärt und belegt werden.

a. Konkrete Maßnahmen zur Datensicherung:

Bitte führen Sie auf und begründen Sie, welche Mittelpositionen in welcher Höhe anfallen werden und für welchen Zweck sie eingesetzt werden sollen. Beantragt werden können alle für die Datensicherung zweckdienlichen Mittel (Personal- und Sachmittel,

Investitionen). Beispielsweise können Mittel für Datenkurator*innen beantragt werden, um Daten aus unterschiedlichen Quellen zu aggregieren und in die definierte bzw. zu definierende Zielstruktur zu überführen. Darüber hinaus sind Sach- oder Personalmittel für rechtliche Prüfungen förderwürdig, insofern nicht frei verfügbare bzw. besonders schutzwürdige Daten erneut für den Zugriff durch Wissenschaftler*innen in Deutschland bereitgestellt werden sollen. Personalkostensteigerungen können nicht berücksichtigt werden, sondern müssen nach eigener Einschätzung eingeplant werden. Sofern die zur Sicherung der aggregierten Daten erforderliche Infrastruktur noch auszubauen ist, kann die Gerätebeschaffung (einschließlich des für die Inbetriebnahme dieser Geräte nötigen Personals) gefördert werden. Bitte beachten Sie bei der Beantragung von Investitionsmitteln die Vergaberichtlinien und die entsprechenden Zeiträume für die Durchführung von Vergabeverfahren.

b. Integration in den Europäischen Forschungsraum:

Bitte beschreiben Sie, im Rahmen welcher europäischen Initiative oder Forschungsinfrastruktur Daten und Forschungsergebnisse gesichert und verfügbar gemacht werden sollen und wie der Zugriff von Wissenschaftler*innen in Deutschland gewährleistet wird. Gemäß den gängigen Förderrichtlinien der DFG können Projekte auch im Ausland gefördert werden, sofern die entsprechende antragstellende Institution bzw. die an der entsprechenden internationalen Institution antragstellende Person antragsberechtigt ist. Eine Förderung von Initiativen im Rahmen der Sicherung gefährdeter Daten in europäischen Verbänden und die Bereitstellung der gesicherten Daten über europäische oder internationale Verbände kann am besten über eine assoziierte und in Deutschland angesiedelte Institution oder einen deutschen Knoten erfolgen.

Im Fall der Beantragung von Mitteln zum Aufbau einer förderierten Dateninfrastruktur, wie beispielsweise der Entwicklung von Bausteinen, Strukturen oder Rahmenbedingungen eines nationalen, regionalen oder thematischen EOSC Nodes, begründen Sie bitte, welche Arbeiten geplant sind und welche Mittel (Personal-, Sach- oder Investitionsmittel) zu deren Förderung benötigt werden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Bitte stellen Sie Ihre Initiative in englischer Sprache auf 5 bis maximal 10 DIN A4 Seiten (Arial 11, 1,5-facher Zeilenabstand) unter Berücksichtigung der folgenden Struktur und inhaltlichen Rahmenbedingungen dar.

Zusammenfassung

[Bitte um Abfassen in einer politisch „neutralen“ Sprache]

Teil A – Formale Angaben

- Antragsteller*in
- Geplanter Beginn des Vorhabens
- Geplante Laufzeit

Teil B – Ausgangs- und Bedarfslage

- Relevanz der Daten für eine bestimmte Community / Abhängigkeiten der deutschen Forschung von diesen Daten (Bedarfsanalyse)
- Aktuelle Zugänglichkeit der betroffenen Datenbestände
- Erläuterung der (potenziellen) Gefährdung der Daten
- Darstellen bereits laufender Maßnahmen zur Sicherung dieser Daten (einschließlich bekannter Maßnahmen in anderen europäischen Ländern)
- „Zielstruktur“ zur Aufnahme der übernommenen Daten (einschließlich einer Darstellung, inwieweit diese Struktur neu aufgebaut werden muss und dafür Investitionen erforderlich sind) ¹
- Informationen zum Datenschutz
- Befähigung/Qualifikation der Antragsteller*innen zur Datensicherung
- Darstellen der Tatsache, dass mit dem Vorhaben zusätzliche Arbeiten finanziert werden, die dem Sichern gefährdeter Datenbestände dienen.
- Nachhaltigkeitskonzept, wenn zutreffend

Teil C – Kurzcharakteristik der Daten

¹ Gehen Sie, wenn möglich, auf folgende Punkte ein:

- Berücksichtigen die Datenbestände schon jetzt bewährte Prinzipien (etwa FAIR, CARE) und Standards?
- Wie sind die Daten annotiert? Sind weitere Aufbereitungsschritte notwendig?
- Wie wird gewährleistet, dass die gesicherten Datenbestände auch in Zukunft aktuell gehalten werden?
- Soll eine Integration in bestehende Infrastrukturen stattfinden?
 - Falls nein: Warum ist dies nicht möglich?
 - Falls ja: Sind Anpassungen oder Weiterentwicklungen notwendig, um die Datenbestände innerhalb dieser Infrastruktur nachnutzbar zu halten?
 - Welcher Mehrwert entsteht ggf. durch die Integration der Daten?

- Art und Umfang der Daten
- Art und Umfang der Metadaten
- Rechtliche Voraussetzungen für die erneute Bereitstellung der gesicherten Daten

Teil D – Organisatorisches Vorgehen zur Datensicherung

- Verfahren zur Datenübernahme
- Modalitäten der Sicherung und ggf. erneuten Bereitstellung: technisches, organisatorisches, rechtliches Vorgehen zur konkreten Umsetzung des Vorhabens
- Zusammenarbeit mit dem Datengeber im Ursprungsland
- Abstimmung auf europäischer Ebene bzw. der Kooperation mit anderen Akteuren / Vermeiden unnötiger Doppelstrukturen

Teil E – Mittelbedarfe

- Personalmittel
- Speicher / Geräte / Investitionen

Teil F – Erklärungen und Anlagen

- Erklärung der Bereitschaft, im Vorhaben gesicherte Datenbestände in übergeordnete Infrastrukturen (insbes. NFDI, EOSC) einzupflegen
- Wenn möglich: Unterstützungsschreiben der datenhaltenden Einrichtung im Ursprungsland
- Verpflichtungen (siehe 4.)

3. Einreichen des Antrags

Bitte beachten Sie, dass die Anträge, die im Rahmen dieser Initiative eingereicht werden, nicht wie üblich über elan übermittelt werden können. Es gibt zwei Möglichkeiten der Antragseinreichung:

- Option 1: Bitte teilen Sie uns per E-Mail an das Funktionspostfach foerderung-datensicherung@dfg.de mit, dass Sie einen Antrag einreichen möchten. Wir würden Ihnen im Nachgang einen Upload-Link über Qiata zuschicken.
- Option 2: Sie können uns über das Funktionspostfach foerderung-datensicherung@dfg.de mitteilen, über welchen Download-Link wir den Antrag herunterladen können.

4. Verpflichtungen

a. Personenförderung:

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten sich alle Antragsteller*innen dazu

- die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis einzuhalten.
- die Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) anzuerkennen.
- die Regeln zu den Publikationsverzeichnissen und zum Literaturverzeichnis bei der Antragstellung zu beachten.
- jede Änderung gegenüber den Angaben in diesem Formular sofort der Deutschen Forschungsgemeinschaft mitzuteilen.
- sämtliche für das Projekt einschlägigen Gesetze sowie sonstige projektbezogenen Vorschriften zu beachten und insbesondere eventuell erforderliche Genehmigungen rechtzeitig einzuholen.
- die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigten Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen, die einschlägigen Verwendungsrichtlinien der DFG zu beachten und insbesondere keine Grundausstattung zu finanzieren.
- der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der bewilligten Mittel vorzulegen.
- und — sofern zutreffend —
 - die DFG unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Finanzierung dieses Vorhabens bei einer anderen Stelle eingereicht wird. Bereits an anderer Stelle eingereichte Anträge bzw. Anträge mit Großgeräten sind in der „Beschreibung des Vorhabens aufzuführen.
 - die*den Vertrauensdozent*in ihrer Hochschule von der Antragstellung zu unterrichten.
 - bei der Planung und Durchführung von Versuchen am Menschen, an identifizierbarem menschlichem Material und an identifizierbaren Daten insbesondere das Embryonenschutzgesetz, das Stammzellgesetz, das Arzneimittelgesetz, das Medizinproduktegesetz sowie die Deklaration von Helsinki in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.
 - zur Einhaltung der Vorschriften des Tierschutzgesetzes sowie der Versuchstierverordnung.
 - zur Einhaltung der Vorgaben des Gentechnikgesetzes im Rahmen von Versuchen mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO).

☐ Ich/Wir akzeptiere/n alle oben stehenden Erklärungen und Verpflichtungen.

Die Inhalte der Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen. Die VerfOwF erkenne/n ich/wir als für mich/uns verbindlich an.

Die DFG nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschulz abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie in Ihrem Antrag aufgeführt sind.

☐ Ich/Wir bestätige/n, die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

☐ Ich stimme der Verarbeitung und ggf. Weiterleitung besonderer personenbezogener Daten (einschließlich der Daten aller ggf. Beteiligten) zu den in den Datenschutzhinweisen genannten Zwecken zu, wenn ich solche Daten, nach sorgfältiger Prüfung, jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt bereitstelle.

Datum / Ort / Unterschrift

b. Institutionelle Förderung:

Hiermit wird die Einreichung des oben genannten Antrags in elektronischer Form bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben bestätigt.

Gegenüber Personen mit herausgehobener wissenschaftlicher Verantwortung in von Forschungseinrichtungen gestellten Förderanträgen findet die Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) Anwendung.

Die antragstellende(n) Forschungseinrichtung(en) bestätigt/bestätigen, dass alle Personen mit herausgehobener wissenschaftlicher Verantwortung in dem von ihr/ihnen gestellten Förderantrag durch Abgabe einer entsprechenden Verpflichtungserklärung die Inhalte der Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) als verbindlich anerkennen.

Die DFG nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie in Ihrem Antrag aufgeführt sind.

☐ Ich/Wir bestätige/n, die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

Sprecher/in (einreichende Person):

Datum/ Ort/ Unterschrift

Leitung der Hochschule

Datum / Ort / Unterschrift

Stempel _____ Vor-/Nachname in Druckbuchstaben